

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Marina Schuster, Florian Toncar, Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/9125 –**

Die aktuellen politischen Entwicklungen in Simbabwe

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit den Parlaments- und Präsidentschaftswahlen am 29. März 2008 hat sich die Lage in Simbabwe dramatisch verschlechtert. Bei der Parlamentswahl hat sich der Wahlsieg der Bewegung für Demokratischen Wandel (MDC) bestätigt. Seit dem 2. Mai 2008, fünf Wochen nach der Wahl, liegen die offiziellen Wahlergebnisse der Wahlkommission für die Präsidentschaftswahl vor. Demnach hat Morgan Tsvangirai, MDC-Vorsitzender und Präsidentschaftskandidat, 47,9 Prozent der Stimmen erhalten. Der seit 28 Jahren amtierende Präsident Robert Mugabe hat 43,2 Prozent der Stimmen auf sich vereinen können. Bei Nichterreichen der absoluten Mehrheit sieht das Wahlgesetz eine Stichwahl vor. Eine freie und faire Stichwahl scheint jedoch gefährdet, da in den Wochen seit der Durchführung der Präsidentschaftswahl, die Einschüchterungsversuche gegen Oppositionsanhänger stark zugenommen haben.

Die Südafrikanische Entwicklungsgemeinschaft (SADC) versucht in der Krise zu vermitteln, und hat die Verhandlungsführung dem südafrikanischen Präsidenten Thabo Mbeki übertragen. Mbeki, ein Weggefährte Mugabes aus der Zeit der Befreiungsbewegungen auf dem afrikanischen Kontinent, hat bisher vor einer Verurteilung und Zurechtweisung Mugabes abgesehen und verfolgt einen Kurs der „stillen Diplomatie“. Weitaus kritischer als Mbeki äußert sich der Vorsitzende der südafrikanischen Regierungspartei ANC, Jacob Zuma. Auch vom Nachbarstaat Sambia kommt Unterstützung. Präsident Levy Mwanawasa hat ein Treffen der SADC-Staaten in der Hauptstadt Lusaka initiiert, seine Kritik aber wurde nicht von allen Mitgliedern geteilt. Denn trotz der zunehmenden Anzahl von Kritikern Mugabes, wird er bisher immer noch von einigen afrikanischen Staatsoberhäuptern gestützt, darunter auch vom einflussreichen Mbeki. Das führte auch dazu, dass der UN-Sicherheitsrat in seiner Sitzung vom 16. April 2008 unter südafrikanischem Vorsitz beim Versuch die Lage in Simbabwe auf die Tagesordnung des Exekutivgremiums zu setzen mit großen Widerständen zu kämpfen hatte. Die Europäische Union, die USA, ebenso wie andere westliche Staaten, zeigen sich besorgt über die sich rapide verschlechternde Situation. Auch im Deutschen Bundestag fand die sich zuspitzende Lage in Simbabwe Beachtung (siehe auch Antrag der Fraktion der FDP vom 28. März 2007: Katastrophe in Simbabwe verhindern, Bundestagsdrucksache 16/4859).

In den letzten Tagen und Wochen mehren sich Berichte, die von einer Eskalation der Gewalt im Land ausgehen. So soll es bereits Tote und Verletzte unter Anhängern der Opposition geben, viele MDC-Sympathisanten werden bedroht, misshandelt oder inhaftiert. Die Bevölkerung lebt in Angst und einer wirtschaftlich zunehmend prekären Lage. Die Inflation hat die Marke von 150 000 Prozent übersprungen. Arbeit und Lebensmittel sind knapp, so dass die Bevölkerung auf Hilfe von außen angewiesen ist. Viele Simbabwer haben unter dem politischen und wirtschaftlichen Druck das Land verlassen und sind in die angrenzenden Staaten geflüchtet. Die Flüchtlinge werden, auch wegen der hohen HIV/Aids-Rate, zunehmend zu einem Problem für die Aufnahmestaaten.

In Simbabwe ist der Großteil der Bevölkerung auf Nahrungsmittelhilfe angewiesen. Die einstige „Kornkammer Afrikas“ hat mittlerweile fast alle weißen Farmer aus dem Land vertrieben. Das Exportland ist zum Bittsteller geworden; Strom und andere Energieträger werden importiert und machen Simbabwe von der Gefälligkeit der Zulieferstaaten abhängig. Der Schwarzmarkt blüht, weil die Läden zu den staatlich vorgegebenen Preisen leer bleiben. Die Kaufkraft ist rapide gesunken, Kinder können nicht mehr zur Schule gehen, weil das Schulgeld fehlt und die Arbeitslosigkeit liegt bei über 80 Prozent. Die Lebenserwartung sinkt seit Jahren und ist mit ca. 36 Jahren mittlerweile eine der niedrigsten der Welt.

1. Gibt es nach Informationen der Bundesregierung Anzeichen für eine Entspannung der Lage in Simbabwe?

Es gibt zur Zeit keine Anzeichen für eine Entspannung der Lage in Simbabwe. Menschenrechtsorganisationen in Simbabwe berichten über einen dramatischen Anstieg der von staatlicher Seite gelenkten gewaltsamen Übergriffe auf Anhänger der Opposition. Die Welle der Gewalt wird vermutlich erst dann abebben, wenn im Vorfeld der Stichwahl internationale Wahlbeobachterdelegationen nach Simbabwe kommen.

2. Hat die Bundesregierung seit dem EU-Afrika-Gipfel im Dezember 2007 in Lissabon, auf politischer Ebene Kontakt mit der simbabwischen Regierung gehabt, und wenn ja, zu welchem Anlass?

Es gab seitens der EU-Staaten seit dem EU-Afrika-Gipfel keine direkten hochrangigen Kontakte mit der Regierung von Simbabwe. Kontakte finden derzeit in der Regel auf Beamtenebene statt.

3. Welche Treffen und Gespräche stehen auf europäischer und internationaler Ebene an, die eine Behandlung der Krise in Simbabwe nahelegen, und welche Pläne hat die Bundesregierung sich daran zu beteiligen?

Will die Bundesregierung in den nächsten Monaten Simbabwe auf die Tagesordnung internationaler oder europäischer Gremien bringen?

Die Bundesregierung bemüht sich gemeinsam mit den EU-Partnern um einen konstruktiven Beitrag der EU zu einer Lösung der Krise in Simbabwe. Der EU kommt hierbei eine unterstützende Rolle zu, die wesentlichen Impulse müssen von den in der Entwicklungsorganisation des südlichen Afrika (SADC) organisierten Nachbarstaaten Simbabwes und der Afrikanischen Union ausgehen. Auch die Vereinten Nationen können eine wichtige Rolle spielen. Die EU befasst sich seit Monaten in den verschiedenen relevanten Gremien (GASP-Arbeitsgruppe Afrika, Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee, Allgemeiner Rat) intensiv mit der Situation in Simbabwe und pflegt hierzu den Austausch mit wichtigen Akteuren. Auf den Treffen der Außenminister und

Politischen Direktoren der G8-Staaten steht das Thema Simbabwe derzeit regelmäßig auf der Tagesordnung. Das nächste Treffen der Politischen Direktoren ist für den 9. bis 11. Juni 2008 vorgesehen, das G8-Außenminister-Treffen am 26./27. Juni 2008. Die Bundesregierung steht bezüglich der Entwicklung in Simbabwe im Gespräch mit den Regierungen der Nachbarstaaten, anderer wichtiger afrikanischer Staaten, der AU und weiteren Akteuren.

4. Welche anderen Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, auf die Machthaber in Simbabwe einzuwirken, und welche anderen Länder stehen ihr dabei zur Seite?
5. Welche Lösungsansätze verfolgt die Europäische Union in der Simbabwe-Krise, und welche Rolle spielt die Bundesregierung dabei?

Alle Überlegungen zum möglichen weiteren Vorgehen in der Simbabwe-Frage werden im Rahmen der zuständigen Gremien der Europäischen Union diskutiert und koordiniert. Die Bundesregierung legt großen Wert darauf, dass die EU in der Simbabwe-Frage geschlossen auftritt. Die EU hat bereits im Jahr 2002 mit gezielten Sanktionen gegen die für die dramatische Lageentwicklung in Simbabwe Verantwortlichen reagiert. Diese Sanktionen wurden im Jahr 2004 weiterentwickelt und seitdem regelmäßig verlängert. Sie gelten derzeit bis zum 20. Februar 2009.

Die Bundesregierung wie auch die Partner in der EU sind sich allerdings darüber im Klaren, dass die Einwirkungsmöglichkeiten gegenüber der Regierung von Simbabwe, beschränkt sind. Daher bemüht sich die EU, in intensiven Gesprächen mit den Nachbarstaaten Simbawwes und den entsprechenden afrikanischen Regionalorganisationen, ihre Besorgnis über die Lage zum Ausdruck zu bringen und sich ein Bild über mögliche afrikanische Einwirkungsmöglichkeiten auf die simbabwesche Führung zu verschaffen. Diesem Zweck diene auch das Gespräch, das der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, am 19. Mai 2008 in Berlin mit dem Außenminister des aktuellen SADC-Vorsitzlandes, Kabinga Pande, geführt hat.

Über den europäischen Rahmen hinaus wird besonders in Harare ein reger Austausch mit den Botschaften der USA, Kanadas und Australiens gepflegt, die konstruktiv mit der Kommission und den Vertretungen der EU-Mitgliedstaaten vor Ort zusammenarbeiten.

6. Welche Chancen räumt die Bundesregierung der Südafrikanischen Entwicklungsgemeinschaft (SADC) ein, eine Lösung der anhaltenden Krise herbeizuführen, und sieht sie andere regionale Organisationen wie die Afrikanische Union in der Pflicht und in der Lage, auf eine Entspannung der Lage hinzuwirken?

Die Chancen, dass die SADC zu einer Lösung der Krise beitragen kann, sind insgesamt nicht ungünstig, da sich innerhalb des Zusammenschlusses in den letzten Monaten ein gewisser Sinneswandel in Richtung auf eine größere Distanz zur derzeitigen Führung in Simbabwe vollzogen zu haben scheint. Als Zusammenschluss der Staaten im südlichen Afrika verfügt SADC naturgemäß über den größten Einfluss und könnte gegebenenfalls den massivsten Druck auf Simbabwe ausüben.

Die Afrikanische Union hat sich der Krise angenommen, sowohl die AU-Präsidenschaft (Tansania) wie auch die AU-Kommission suchen den Kontakt mit der Regierung von Simbabwe und führen Gespräche mit der Opposition. Die AU hat der SADC bei den Vermittlungsbemühungen jedoch bislang den Vortritt gelassen.

7. Wurde beim Besuch des ANC-Vorsitzenden Jacob Zuma in Berlin und dem Gespräch mit Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier über die Rolle Südafrikas in Simbabwe gesprochen, und wenn ja, mit welchen Ergebnissen?

Im Rahmen des Besuchs des ANC-Vorsitzenden Jacob Zuma am 28. April 2008 in Berlin hat ein informelles Gespräch zwischen dem Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, und Jacob Zuma, unter anderem zur Lage in Simbabwe, stattgefunden. Dabei wurden besonders die vielschichtigen regionalen Vermittlungsbemühungen der SADC thematisiert, darunter auch die Vermittlungsbemühungen des von der SADC hierzu beauftragten südafrikanischen Staatspräsidenten, Thabo Mvuyelva Mbeki. Bundesminister Steinmeier und der ANC-Vorsitzende Zuma zeigten sich zudem sehr besorgt über die eskalierende Gewalt in Simbabwe. Beide waren sich einig, dass eine friedliche Lösung gefunden werden müsse, die den Wählerwillen korrekt widerspiegeln.

8. Sind der Bundesregierung Verhandlungsansätze über einen Rücktritt Robert Mugabes bekannt, die ein „Exit-Paket“ und eventuell auch eine Exiloption für Mugabe enthalten, und wenn ja, wie ist der Stand der Gespräche diesbezüglich?
9. Unterstützt die Bundesregierung solche Verhandlungsansätze?

Der Bundesregierung sind die Überlegungen bekannt, die in der Presse über derartige Optionen angestellt wurden. Detaillierte Verhandlungsansätze, die über die öffentlichen Äußerungen von Oppositionsführer Morgan Tsvangirai in einem BBC-Interview hinausgehen, sind der Bundesregierung jedoch nicht bekannt.

10. Gibt es deutsche und internationale Bemühungen, die Krise in Simbabwe im UN-Menschenrechtsrat zu behandeln, und wie sehen derzeit die Positionen der Mitglieder des Menschenrechtsrates für eine Resolution aus?

Gemeinsam mit ihren EU-Partnern hat die Bundesregierung die Menschenrechtslage in Simbabwe bereits in der sechsten und siebten Sitzung (September 2007 und März 2008) des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen thematisiert. In ihrer Stellungnahme vor dem siebten Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen im März 2008 hat sich die EU ihre „tiefe Besorgnis“ über eine weitere Verschlechterung der humanitären Lage in Simbabwe zum Ausdruck gebracht und u. a. Gewaltakte, willkürliche Verhaftungen und Folter durch Polizei und Sicherheitskräfte verurteilt. Die EU hat bereits wiederholt Möglichkeiten einer weitergehenden Befassung des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen, insbesondere die Verabschiedung einer Resolution zu Simbabwe und ggf. die Einsetzung eines Sonderberichterstatters der Vereinten Nationen zu Simbabwe, geprüft, ist dabei aber bisher stets zu dem Ergebnis gekommen, dass wegen des Widerstands der Mehrzahl der Mitgliedstaaten des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen ein solches Vorhaben vorläufig keine Chance auf Erfolg hat. Gemeinsam mit seinen EU-Partnern prüft Deutschland gleichwohl laufend, welche Chancen sich für eine aus Sicht der EU gebotene eingehende Befassung des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen mit der Menschenrechtslage in Simbabwe ergeben, einschließlich einer möglichen Sondersitzung des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen zu Simbabwe oder einer ausführlichen Erörterung im Rahmen der nächsten regulären Sitzung im Juni dieses Jahres.

11. Wie bewertet die Bundesregierung den Vorschlag der USA, im UN-Sicherheitsrat Sanktionen gegen Simbabwe zu verhängen, und welche Sicherheitsratsmitglieder unterstützen eine solche Lösung?

Der Bundesregierung ist ein derartiger US-Vorschlag nicht bekannt.

12. Wie bewertet die Bundesregierung die Möglichkeiten, im UN-Sicherheitsrat ein Waffenembargo gegen Simbabwe durchzusetzen?

Angesichts der Position einzelner ständiger Sicherheitsratsmitglieder sowie einiger nichtständiger Mitglieder besteht aus derzeitiger Sicht hierzu keine Möglichkeit.

13. Gibt es innerhalb der Sicherheitsratsmitglieder Bestrebungen, eine UN-Friedenstruppe für Simbabwe zu mandatieren, und wie schätzt die Bundesregierung die Möglichkeiten für ein solches Mandat ein?

Der Bundesregierung sind keine derartigen Bestrebungen bekannt.

14. Wie beurteilt die Bundesregierung den Einfluss der chinesischen Regierung auf Mugabe und seinen Regierungsapparat, und gibt es Ansätze, die chinesische Führung an einer Entspannung der Krise zu beteiligen?

Die Bundesregierung tauscht sich im Rahmen ihrer Kontakte mit der chinesischen Seite auch über Simbabwe aus. Ein besonderer Einfluss der chinesischen Regierung auf das Regime in Simbabwe ist jedoch nicht erkennbar, obwohl China allgemein gute Beziehungen zu Simbabwe unterhält. Im letzten Jahr war zudem eine gewisse wirtschaftliche Distanzierung Chinas aufgrund der schweren wirtschaftlichen Krise in Simbabwe zu verzeichnen.

15. Wie bewertet die Bundesregierung den Rückhalt von Robert Mugabe und seiner Regierungsmitglieder bei den Sicherheitskräften?

Bereits im Vorfeld der Wahlen hatten etliche Generäle angekündigt, keinen anderen als Mugabe als Staatsoberhaupt anerkennen zu wollen. Es gibt allerdings inzwischen Hinweise, dass das Militär nicht mehr geschlossen hinter Mugabe und seiner Politik steht.

16. Welche Chancen räumt die Bundesregierung einer Regierung der nationalen Einheit, ähnlich wie in Kenia, ein, und welchen Informationsstand hat sie über konkrete Gespräche?

Die Lage in Simbabwe ist mit Kenia aus vielen Gründen nicht vergleichbar; einer der Gründe sind ethnische Differenzen, die in Kenia vielfach ausgeprägter als in Simbabwe sind. Eine Regierung der nationalen Einheit ist in der gegenwärtigen Lage wenig wahrscheinlich, da nach Einschätzung der Bundesregierung weder Morgan Tsvangirai als Juniorpartner unter einem Präsidenten Mugabe dienen noch Robert Mugabe eine Präsidentschaft Tsvangirais akzeptieren würde (s. auch Antwort zu den Fragen 8 und 9).

17. Sollte es zu einer Regierung der nationalen Einheit kommen, wie steht die Bundesregierung dazu, und plant sie diese politisch oder finanziell zu unterstützen?

Hierbei handelt es sich um eine hypothetische Frage, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden kann.

18. Wie ist die wirtschaftliche Situation im Land nach Informationen der Bundesregierung zu bewerten, besonders was die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln angeht?

Die Versorgungslage der Bevölkerung ist desolat und verschlechtert sich zunehmend. Schon vor der Wahl waren nach Auskunft des Welternährungsprogramms fast 4 Millionen Simbabwer von Nahrungsmittelhilfe abhängig. Diese Hilfe wird zunehmend politisch instrumentalisiert.

19. Wie schätzt die Bundesregierung den Einfluss der sich täglich verschlechternden wirtschaftlichen Situation und der zunehmenden Rohstoffknappheit in Bezug auf die Unterstützung Mugabes in der Bevölkerung ein?

Die Wahlergebnisse haben unterstrichen, dass die Unterstützung für Mugabe auch in den ländlichen Gebieten und trotz massiver Nahrungsmittelhilfe für seine Parteianghörigen im Vorfeld der Wahlen schwindet.

20. Wie viele weiße Farmer sind nach Kenntnis der Bundesregierung noch im Besitz ihrer Felder, und wurden diejenigen, die von ihrem Land vertrieben wurden durch die simbabwische Regierung entschädigt?

Etwa 400 kommerzielle Farmen sind noch in „weißem“ Besitz, etwa 140 wurden nach den Wahlen vom 29. März 2008 besetzt. Die Farmarbeitergewerkschaft berichtet, dass etwa 40 000 Farmarbeiter in dieser Zeit vertrieben wurden und damit ihre Erwerbsgrundlage verloren haben. Seit Beginn der „fast track landreform“ im Jahr 2000 wurde nur ein geringer Teil der enteigneten Farmer entschädigt. Die Entschädigung erfolgte dabei zumeist in Landeswährung und auch nur für getätigte Investitionen, nicht jedoch für Grund und Boden.

21. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass den verbliebenen internationalen und deutschen Hilfsorganisationen die Arbeitsmittel, darunter auch Papier und Stifte, beschlagnahmt werden und ihre Arbeit behindert wird, und welche genauen Kenntnisse über solche Vorgänge hat die Bundesregierung?

Der Bundesregierung liegen keine entsprechenden Angaben vor.

22. Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, welche deutschen Nichtregierungsorganisationen noch vor Ort arbeiten und wie viele Deutsche sich gegenwärtig in Simbabwe aufhalten?

Folgende deutsche nichtstaatliche Organisationen sind noch in Simbabwe tätig: Weltfriedensdienst, Help, Misereor, DWHH (Deutsche Welthungerhilfe), Evangelischer Entwicklungsdienst (EED) (ohne entsandtes Personal) und die Diakonie Katastrophenhilfe. Darüber hinaus unterstützt die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) und der Deutsche Entwicklungsdienst (DED) lokale nichtstaatliche Organisationen bei Demokratieförderung, Rechts-

beratung, Konfliktprävention, HIV/AIDS-Bekämpfung, ländlicher Entwicklung und Wasserversorgung.

Es arbeiten noch drei politische Stiftungen in Simbabwe: die Konrad-Adenauer-Stiftung, die Friedrich-Naumann-Stiftung sowie die Friedrich-Ebert-Stiftung (Letztere jedoch ohne entsandtes Personal).

Insgesamt befinden sich noch etwa 800 deutsche Staatsangehörige in Simbabwe.

23. Wie viele Menschen sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit den Parlaments- und Präsidentschaftswahlen im Zusammenhang mit dem Wahlausgang umgekommen, und wie viele wurden inhaftiert?

Lokale Menschenrechtsorganisationen wie die Zimbabwe Doctors for Human Rights (ZDHR), Zimbabwe Lawyers for Human Rights (ZLHR), der Dachverband Human Rights Forum und andere berichten von über 900 dokumentierten Opfern staatlicher Gewalt (Verletzte und Inhaftierte) und über 20 bestätigten Todesfällen. Eine exakte und umfassende statistische Erfassung aller Gewaltverbrechen scheidet daran, dass etliche Opfer staatlicher Strafaktionen im Krankenhaus ihren Verletzungen erlegen sind und von Angehörigen heimlich beerdigt wurden. Informelle Schätzungen gehen von bis zu 7 000 Opfern staatlicher Gewalt aus.

24. Sind der Bundesregierung Vorfälle bekannt, in denen Kriegsveteranen, Polizisten und ZANU-PF-Anhänger Oppositionelle körperlich misshandelt oder umgebracht haben?

Der Deutschen Botschaft sind Fälle von Misshandlungen aus eigener Anschauung bekannt. Menschenrechtsorganisationen haben teilweise recht genaue Dokumentationen erstellt, die in Einzelfällen auch die Identität der Täter (ZANU-PF Anhänger, Jugendmilizen, Militärs, Polizei, Kriegsveteranen) festhielten.

25. Wie beurteilt die Bundesregierung Meldungen, nach denen Angehörige der ZANU-PF zahlreiche Folterzentren im gesamten Land eingerichtet haben, in denen aufgegriffene Oppositionsanhänger misshandelt und eingeschüchtert werden?

Lokale Menschen- und Bürgerrechtsorganisationen berichten über eine wachsende Zahl von Folterzentren in den Mashonaland- und Matabelelandprovinzen. Die Bundesregierung hält diese Berichte für glaubwürdig.

26. Wie bewertet die Bundesregierung den Erfolg der gegen simbabwische Regierungsmitglieder verhängten EU-Sanktionen, und wie hoch sind die Summen, die in diesem Zusammenhang festgesetzt wurden?

Die EU-Sanktionen unterstützen die auf ein Ende der Menschenrechtsverletzungen und der inneren Unterdrückung in Simbabwe zielende Politik der Europäischen Union. Gerade die Begrenzung der Reisemöglichkeiten aufgrund der Sichtvermerksbeschränkungen hat, soweit hier bekannt, viele Betroffene innerhalb des Regimes empfindlich getroffen. Über die genaue Höhe der auf Grundlage der Sanktionen europaweit eingefrorenen Guthaben und Vermögenswerte liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

27. Gibt es nach Ansicht der Bundesregierung Anlass, bestehende EU-Sanktionen auch auf solche Personen auszuweiten, die seit den Wahlen vom 29. März 2008 Menschenrechtsverletzungen begangen haben?

Nach Ansicht der Bundesregierung sind alle für die Menschenrechtsverletzungen in Simbabwe politisch Verantwortlichen erfasst. Die Erweiterung der Visasperrliste ist nur in Absprache mit den anderen EU-Mitgliedstaaten und auf der Basis geltenden EU-Rechts und der einschlägigen EU-Rechtssprechung möglich. Eine Aktualisierung wird zu gegebener Zeit vorgenommen werden.

28. Wie viele Menschen sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit der Wahl am 29. März 2008 aus Simbabwe geflohen, und von welchen Ländern wurden sie aufgenommen?

Zu den bereits vor den Wahlen bekannten Wirtschaftsemigranten, die sich in die Nachbarländer begeben haben, muss nach den Wahlen die Gruppe der Binnenflüchtlinge gerechnet werden, die als vermutete MDC-Anhänger vor besonderen Repressalien geflüchtet oder durch Gewaltmaßnahmen bereits obdachlos geworden sind.

Sambia ist kein Ziel für simbabwische Flüchtlinge im eigentlichen Sinn. Es gibt hier einen regen Grenzverkehr – ca. 800 Simbabwer kommen täglich vor allem über den Grenzübergang Livingstone, in zweiter Linie über Chirundu ins Land und gehen im Normalfall am Abend desselben Tages wieder über die Grenze nach Simbabwe zurück. Illegal sich im Land aufhaltende Simbabwer gibt es schon seit Jahren – nach Auskunft der International Organization for Migration (IOM) ungefähr 10 000. Die sambische Regierung hat mit Blick auf mögliche Flüchtlingsbewegungen ihre Grenzsicherung zu Simbabwe nach den Wahlen verstärkt.

Botswana verzeichnet seit Jahren einen kontinuierlichen Zustrom von Wirtschaftsflüchtlingen aus Simbabwe, deren Zahl nicht genau erfasst werden kann, die sich aber Schätzungen internationaler Organisationen zufolge auf etwa 250 000 belaufen soll. Seit dem 29. März 2008 haben 200 Flüchtlinge ausdrücklich in Botswana um Asyl gebeten, weil sie und ihre Familien in Simbabwe gewaltsamer Verfolgung ausgesetzt seien. Diese gegenüber der großen Zahl an Wirtschaftsflüchtlingen neue Qualität des Flüchtlingsproblems hat in den botswanischen Medien größte Aufmerksamkeit gefunden.

Malawi ist wegen eigener Armut besonders für wirtschaftlich motivierte Flüchtlinge kein interessantes Zielland. Seitens der malawischen Regierung liegen keine Angaben zu Flüchtlingsbewegungen aus Simbabwe vor.

In Mosambik genießen simbabwische Staatsangehörige bis zu einer Aufenthaltsdauer von 25 Tagen Visafreiheit. UNHCR hat gemeinsam mit der mosambikanischen Regierung Ende April die an Simbabwe grenzenden Provinzen Manica und Tete besucht, um sich über die Lage vor Ort zu unterrichten und festgestellt, dass es weder zu einer nennenswerten Wanderungsbewegung seit dem 29. März 2008 gekommen sei noch Asylanträge gestellt wurden.

In Namibia halten sich viele Simbabwer illegal auf. Kurzfristig waren von den namibischen Behörden keine Angaben über die Zahl von Flüchtlingen aus Simbabwe zu erhalten.

Da sich die Mehrzahl der Simbabwer illegal in Südafrika aufhalten dürfte und Kontakte mit den südafrikanischen Behörden vermeidet, gestaltet sich auch hier die Ermittlung konkreter Zahlen schwierig. Medien und nichtstaatliche Organisationen gehen von bis zu drei Millionen in Südafrika lebenden Simbabwern aus, wobei eine Abgrenzung zwischen temporär Arbeitssuchenden, Gelegenheitsarbeitern und Handeltreibenden kaum vorgenommen werden kann. Es lie-

gen derzeit keinerlei offizielle oder inoffizielle Zahlen über Flüchtlingsbewegungen aus Simbabwe nach Südafrika nach den Wahlen vom 29. März 2008 vor. Vorläufig wird davon ausgegangen, dass sich die Zahl der Flüchtlinge nach den Wahlen nicht deutlich verändert hat.

29. Plant die Bundesregierung in Anbetracht der sich rapide verschlechternden humanitären Lage in Simbabwe, der Bevölkerung humanitäre Hilfe zu gewähren, und wenn ja in welcher Höhe und über welche Organisationen?

Die Bundesregierung wird humanitäre Hilfe gemäß dem sich entwickelnden humanitären Bedarf leisten. Sie arbeitet dabei mit den erfahrenen Partnern in der humanitären Hilfe zusammen. Dies sind deutsche nichtstaatliche Organisationen, das Rot-Kreuz-System und die Vereinten Nationen. Konkret hat das Auswärtige Amt im letzten Jahr in Simbabwe Projekte mit den Johannitern und terre des hommes umgesetzt, derzeit läuft noch ein medizinisches Hilfsprojekt mit Help. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung beschränkt sich seit einigen Jahren auf Zuwendungen über das Instrument der entwicklungsorientierten Not- und Übergangshilfe, mit dessen Hilfe ausgewählte deutsche nichtstaatliche Organisationen (HELP e. V., DWHH, Diakonie) Hilfsmaßnahmen in den Bereichen Ernährungssicherung, Nahrungsmittelhilfe, ländliche Wasserversorgung sowie Projekte zu Gunsten von HIV/AIDS-Opfern implementieren. Bei einer Verbesserung der politischen Rahmenbedingungen kann eine Ausweitung der Nahrungsmittelhilfe in Betracht gezogen werden. Voraussetzung für die Gewährung humanitärer Hilfe ist stets, dass die Rahmenbedingungen einen humanitären Hilfseinsatz erlauben. So berichten Hilfsorganisationen derzeit von zeitweiligen Unterbrechungen von Projekten, die aufgrund der schwierigen politischen Situation notwendig geworden seien.

30. Wie bereiten sich die Bundesregierung und die Europäische Union unter humanitären Gesichtspunkten auf den Fall einer Entspannung der Lage und einer Lösung des Konflikts um die Präsidentschaftswahl in Simbabwe vor?

Die Bundesregierung beobachtet die Lage in Simbabwe genau und bereitet Strategien für den Fall einer Verbesserung der Lage in Simbabwe vor. Diese müssten im Geberkreis und insbesondere auch innerhalb der EU abgestimmt werden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 29 verwiesen.

31. Welche Ansprüche, insbesondere auf Rückzahlung von Darlehen, bestehen derzeit zugunsten der KfW Bankengruppe gegenüber staatlichen Stellen in Simbabwe?

In welcher Höhe und seit wann bestehen sie, und aus welchen Projekten oder Vorhaben resultieren sie?

Welche Vermögensgegenstände wurden jeweils gepfändet, beschlagnahmt oder sonst zur Sicherung der Zwangsvollstreckung dem Inhaber entzogen?

Die aktuellen Forderungen der KfW Bankengruppe an Simbabwe belaufen sich auf rund 261 Mio. Euro. Pfändungen oder Zwangsvollstreckungen sind nicht erfolgt. Zum Stichtag 9. Mai 2008 aufgeschlüsselt handelt es sich um Kapitalforderungen in Höhe von rund 102 Mio. Euro (IPEX) sowie ausstehende Verbindlichkeiten aus dem Rahmen der finanziellen Zusammenarbeit in Höhe von 157 Mio. Euro sowie Außenstände von Treuhandmitteln des Bundes in Höhe

von 1,1 Mio. Euro (Beteiligung) und 0,8 Mio. Euro (Darlehen) für das Projekt Infrastructure Development Bank in Harare (DEG-Mittel).

32. Ist die Einschaltung einer Inkassofirma bei ausstehenden Zahlungen an die KfW Bankengruppe durch säumige Länder üblich, und wenn ja, wie kann nach Ansicht der Bundesregierung sichergestellt werden, dass nicht dringend benötigte humanitäre Hilfsgüter (z. B. Nahrungsmittel, Medizin etc.) gepfändet werden?

Die Einschaltung spezialisierter Inkassofirmen zur Durchsetzung von Forderungen gegen Schuldner in Ländern mit schwierigen politischen oder institutionellen Rahmenbedingungen ist banküblich und wird auch von der KfW in Einzelfällen praktiziert. Die KfW hat das ihr langjährig bekannte Inkassounternehmen auf die Einhaltung strenger ethischer Maßstäbe vertraglich verpflichtet. Eine Pfändung humanitärer Hilfsgüter wäre mit dem Inkassoauftrag nicht vereinbar und würde von der KfW auch in keinem Fall genehmigt werden.

